

Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Freizügigkeitskontonummer(n): _____

Die Auflösung umfasst alle vorhandenen Freizügigkeitskonten, falls vom Vorsorgenehmer nichts anderes mitgeteilt wird.

Herr	Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)	Sozialversicherungsnummer:
Name: _____		Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____		PLZ/Ort/Land: _____
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____		Telefon: _____

Zivilstand (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

Ledig

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Schweizerisches Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder ein ausländisches Scheidungsurteil (durch ein Schweizer Gericht anerkannt und als vollstreckbar erklärt)

Verheiratet/eingetragene Partnerschaft

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners (nicht erforderlich bei «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung»)

Verwitwet

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Auszahlungsgrund Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Vorzeitiger Bezug der Altersleistung (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung

- Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades (nicht älter als 6 Monate am Auszahlungsdatum)
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Zivilstandsnachweis nicht erforderlich)

- Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahlungsanweisungen

Geringfügigkeit

Sie besteht dann, wenn Ihr Freizügigkeitskapital kleiner ist als Ihr letzter Jahresbeitrag an die Pensionskasse (PK) und Sie gegenwärtig in keiner PK versichert sind.

- Letzter Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung vor dem Austritt aus der PK
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein

- Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde, sofern die Ausreise länger als 3 Monate zurückliegt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung vom neuen Wohnort (nicht älter als 3 Monate)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird.

- Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
- Lohnausweis (falls daneben eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird)

Bitte beachten Sie, dass für den Bezug von Vorsorgeleistungen für Wohneigentum oder beim Todesfall des Vorsorgenehmers ein anderer Bezugsantrag benötigt wird.

Exemplar für die Stiftung

Der Vorsorgenehmer erklärt:

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein Ja (bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie die steuerlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Steueramt abklären.

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt entspricht der Wahrheit und ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Rendita Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Abwicklungshinweis

Voraussetzung zur Auftragsabwicklung ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Bezugsantrag mit sämtlichen Beilagen. Bitte beachten Sie, dass die Stiftung berechtigt ist, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Wertschriftenanlagen werden nach Gutheissung des Bezugsantrags im benötigten Umfang verkauft. Sollen die Wertschriftenanlagen sofort, d.h. vor Gutheissung Ihres Bezugsantrags verkauft werden, reichen Sie bitte einen separaten Verkaufsauftrag ein.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung (nur zulässig auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet)

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Name der Bank:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Unterschrift

1. Die aufgeführten Auszahlungsgründe (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
2. **Nach Gesetz ist die beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Beglaubigung hat ab einem Zahlungsbetrag von 10 000 CHF (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») auf der Vorder- oder Rückseite dieses Formulars oder auf einem Zusatzblatt zu erfolgen, mit folgenden Angaben:
Vollständiger Name (des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners), Geburtsdatum, Ausweis-Nr., Wohnort, Datum der Beglaubigung in Gegenwart des Notars oder der Gemeindebehörde, Stempel.**

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

X

X

Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Freizügigkeitskontonummer(n): _____

Die Auflösung umfasst alle vorhandenen Freizügigkeitskonten, falls vom Vorsorgenehmer nichts anderes mitgeteilt wird.

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____

Telefon: _____

Zivilstand (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

Ledig

- Zivilstandsnachweis
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

- Zivilstandsnachweis
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Schweizerisches Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder ein ausländisches Scheidungsurteil (durch ein Schweizer Gericht anerkannt und als vollstreckbar erklärt)

Verheiratet/eingetragene Partnerschaft

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners (nicht erforderlich bei «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung»)

Verwitwet

- Zivilstandsnachweis
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Auszahlungsgrund Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Vorzeitiger Bezug der Altersleistung (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung

- Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades (nicht älter als 6 Monate am Auszahlungsdatum)
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Zivilstandsnachweis nicht erforderlich)

- Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahlungsanweisungen

Geringfügigkeit

Sie besteht dann, wenn Ihr Freizügigkeitskapital kleiner ist als Ihr letzter Jahresbeitrag an die Pensionskasse (PK) und Sie gegenwärtig in keiner PK versichert sind.

- Letzter Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung vor dem Austritt aus der PK
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein

- Abmeldebekräftigung der Schweizer Gemeinde, sofern die Ausreise länger als 3 Monate zurückliegt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung vom neuen Wohnort (nicht älter als 3 Monate)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird.

- Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
- Lohnausweis (falls daneben eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird)

Bitte beachten Sie, dass für den Bezug von Vorsorgeleistungen für Wohneigentum oder beim Todesfall des Vorsorgenehmers ein anderer Bezugsantrag benötigt wird.

Exemplar für den Vorsorgenehmer

Der Vorsorgenehmer erklärt:

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein Ja (bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie die steuerlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Steueramt abklären.

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt entspricht der Wahrheit und ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Rendita Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Abwicklungshinweis

Voraussetzung zur Auftragsabwicklung ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Bezugsantrag mit sämtlichen Beilagen. Bitte beachten Sie, dass die Stiftung berechtigt ist, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Wertschriftenanlagen werden nach Gutheissung des Bezugsantrags im benötigten Umfang verkauft. Sollen die Wertschriftenanlagen sofort, d.h. vor Gutheissung Ihres Bezugsantrags verkauft werden, reichen Sie bitte einen separaten Verkaufsauftrag ein.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung (nur zulässig auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet)

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Name der Bank:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Unterschrift

1. Die aufgeführten Auszahlungsgründe (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
2. **Nach Gesetz ist die beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Beglaubigung hat ab einem Zahlungsbetrag von 10 000 CHF (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») auf der Vorder- oder Rückseite dieses Formulars oder auf einem Zusatzblatt zu erfolgen, mit folgenden Angaben:
Vollständiger Name (des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners), Geburtsdatum, Ausweis-Nr., Wohnort, Datum der Beglaubigung in Gegenwart des Notars oder der Gemeindebehörde, Stempel.**

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

X

X